

Teilnahmebedingungen für unsere Spridgettreffen

1. Ausrichter und Veranstalter

Ausrichterteam im Namen des Spridgetregisters ist das jeweilig in der Ausschreibung benannte Organisationsteam.

2. Teilnahmeberechtigung und allgemeine Bedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle MG Midget und Austin-Healey Sprites. Die Teilnahme mit roter 07-er Nummer („rotes Oldtimerkennzeichen“) ist möglich.

Die Veranstaltung dient zu keiner Zeit der Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten und wird nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt

- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- Straßenverkehrszulassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland

Jeder Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Das Fahrzeug muss uneingeschränkt verkehrssicher und zur Teilnahme am Straßenverkehr berechtigt sein, der Teilnehmer versichert dies durch seine Unterschrift.

3. Nennungen

Mit Abgabe der Nennung wird das Nenngeld fällig zur Zahlung auf das vom jeweiligen Organisationsteam angegebene Konto (PayPal). Nennungen ohne Eingang des Nenngeldes stehen auf der Warteliste und werden erst nach Bezahlung des Nenngeldes berücksichtigt. Die maximale Anzahl der teilnehmenden Fahrzeuge wird vom jeweiligen Organisationsteam festgelegt. Die Berücksichtigung erfolgt in der Reihenfolge der eingehenden Nennungen. Der Nennungsschluss wird vom jeweiligen Organisationsteam festgelegt und in der Ausschreibung veröffentlicht. Später eingehende Nennungen können ohne Begründung abgelehnt werden. Nenngeld ist Reuegeld. Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet.

4. Umweltschutz

Die Teilnehmer verpflichten sich den Bestimmungen des BBodSchG (Bundesbodenschutzgesetz in aktueller Version) vollumfänglich Genüge zu tun. Verunreinigungen, zum Beispiel tropfendes Öl o. Ä. sind unverzüglich durch den Verursacher zu beseitigen und fachgerecht zu entsorgen.

5. Haftungsausschluss

Teilnehmer im Sinne der Veranstaltung und des Haftungsausschlusses sind alle Personen, die namentlich auf dem Nennungsformular eingetragen sind. Die Teilnehmer nehmen zu jeder Zeit der Veranstaltung auf eigenes Risiko teil. Die Streckenführung ist eine empfohlene Strecke, die keinerlei Verpflichtung zur Einhaltung beinhaltet. Die Teilnehmer verpflichten sich, die Straßenverkehrsordnung einzuhalten und dass das teilnehmende Fahrzeug in einem der StVO entsprechenden Zustand ist. Der Veranstalter ist berechtigt, Fahrzeuge von der Veranstaltung auszuschließen. Die Teilnehmer stellen den Veranstalter von allen Forderungen, die in der Teilnahme an der Veranstaltung begründet sind, sein können, oder sich daraus ableiten oder ableiten können schon jetzt vollumfänglich frei. Die Teilnehmer versichern diese Freistellung durch Absendung/Abgabe des Nennungsformulars unwiderruflich. Sollten außer den gemeldeten Teilnehmern Personen bei gemeldeten Teilnehmern mitfahren, so gelten die Bestimmungen auch und insbesondere auch für diese Personen; die jeweils gemeldeten Teilnehmer versichern gegenüber dem Veranstalter schon jetzt, den Haftungsausschluss auch auf diese Personen zu übertragen und Freistellung zu erklären.

6. Versicherungen

Die von den Genehmigungsbehörden geforderten Versicherungen sind vom Veranstalter abgeschlossen. Die Teilnehmer versichern mit der Absendung/Abgabe des Nennungsformulars, dass sie selbst, ihre Beifahrer und das gemeldete bzw. teilnehmendes Fahrzeug ausreichend und den gesetzlichen Vorschriften entsprechend versichert sind. Der Veranstalter ist insofern schon jetzt von allen Verstößen gegen die gesetzlichen Vorschriften freigestellt.

7. Pflichten der Teilnehmer

Das Rallyeschild mit der Startnummer ist gut sichtbar am Fahrzeug zu befestigen. Das amtliche Kennzeichenschild darf nicht verdeckt werden. Bei der Ausfahrt wird nicht nach Startnummern gestartet. Es gilt die Straßenverkehrsordnung in jeweils letzter gültiger Form.

8. Änderungen der Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, jederzeit diese Ausschreibung oder / und die Veranstaltung in Teilen oder zur Gänze anzupassen, zu ändern oder zu ergänzen.

9. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Nennung unvollständig, rechtlich falsch und/oder unwirksam sein, so sollen diese durch wirksame Regelungen ersetzt werden. Ggf. unwirksame Klauseln führen nicht zur Unwirksamkeit der gesamten Nennung und der darin enthaltenen Bestimmungen. Es gilt die jeweils letzte Version der Ausschreibungsunterlagen.

10. Datenschutz

Mit der Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung willigen die Teilnehmer in die Speicherung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Wohnanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, angemeldetes Fahrzeug) durch den Veranstalter für die Zahlungsabwicklung, Organisation und Abwicklung der Veranstaltung ein (§§ 4 a, 28 Bundesdatenschutzgesetz). Bei der Anmeldung von minderjährigen Teilnehmern erklärt der Teilnehmer, dass diese Erklärung als gesetzlicher Vertreter abgegeben wird, oder er befugt ist, diese im Namen des gesetzlichen Vertreters abzugeben. Die Verarbeitung der im Anmeldeformular eingegebenen Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage der Einwilligung des Teilnehmers (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an das Organisationsteam. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitungsvorgänge bleibt davon allerdings unberührt. Nach dem Abschluss einer Veranstaltung werden alle personenbezogenen Daten gelöscht, die im Rahmen der Veranstaltungsorganisation gespeichert wurden. Zwingende gesetzliche Bestimmungen – insbesondere Aufbewahrungsfristen für die Buchhaltung – bleiben unberührt. Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmer ein, dass Foto- und Filmaufnahmen, die während des Spridgettreffens zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit gemacht werden, z. B. zur Veröffentlichung in Printmedien, im Internet oder in sozialen Medien genutzt werden. Die Teilnehmer haben jederzeit das Recht, unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck der über sie gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Sie haben außerdem das Recht, die Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten zu verlangen. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können sie sich jederzeit an das Organisationsteam wenden. Des Weiteren steht ihnen ein Beschwerderecht bei der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde zu.